

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlußfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom  
20.12.2021

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg, Tevesstraße 2 c/Leo-Wohleb-Straße,  
Flst. Nr. 2514/2

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 2514/4 und 2566/2

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Neubau LIDL Filiale mit 162  
Stellplätzen, EKW-Box und  
Werbeanlagen

Planverfasser/-in:

Dipl. Ing. (FH)  
Peter Pfeffer, freier Architekt  
Weildorfer Kreuz 10  
72401 Haigerloch

Datum, Unterschrift



## **Anlage zum Bauantrag**

### **Neubau LIDL Filiale mit 162 Stellplätzen, EKW-Box und Werbeanlagen, Tevesstraße 2c, Blumberg**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Lauffenmühle“.

Die vorliegende Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Lauffenmühle“ ab, wofür von der Bauherrschaft Befreiungen beantragt werden:

- 1) Überschreitung der östlichen Baugrenze auf eine Länge von ca. 75,00 m und einer Breite von ca. 5,50 m bzw. ca. 12,50 m (ca. 705,00 m<sup>2</sup>)

Begründung:

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an Lebensmitteleinzelhändler lässt sich die geplante Bebauung nicht in dem festgesetzten Baufenster darstellen, da dieses für einen LEH-Markt zu länglich ist. Gleichzeitig sollen für die Kunden ausreichend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, sodass auf Grund der Hauptzufahrt von der Leo-Wohleb-Straße das Gebäude zurückversetzt werden musste.

- 2) Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 um 39,7 % bzw. 2443,00 m<sup>2</sup>

Begründung:

Die Überschreitung der Grundflächenzahl ist bedingt durch die Anzahl der 162 Parkplätze.

- 3) Dachform

Entsprechend dem Bebauungsplan „Gewerbezentrum Lauffenmühle“ ist die Ausführung der Bedachung als Tonnendachfestgesetzt. Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines Pultdaches vor.

Begründung:

Auf dem Dach soll eine PV-Anlage installiert werden. Die Installation einer PV-Anlage ist auf einem Tonnendach nicht möglich. Des Weiteren ist bei der Errichtung eines Tonnendaches eine komplizierte Schall- und Wärmedämmung notwendig.

Aus der Sicht der Verwaltung können nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, die erforderlichen Befreiungen erteilt werden. Die Erteilung der Befreiung für die Überschreitung der östlichen Baugrenze ist jedoch das Einverständnis des Eigentümers des östlich angrenzenden Grundstücks Flst. Nr. 2514/4 und 2514/1 erforderlich.